

Anlage 2

Gestattungsvereinbarung

Zwischen

Stadt/Gemeinde
(Gestattungsnehmer)

und

Privatperson
(Gestattungsgeber)

wird folgende Gestattungsvereinbarung geschlossen:

§ 1 Begründung

Die Stadt/Gemeinde _____ strebt gemeinsam mit dem Kreis Coesfeld und weiteren Partnern im Rahmen des Ziel2-Programms des Landes Nordrhein-Westfalen den Aufbau einer münsterlandweiten Reitroute an. Die münsterlandweite Reitroute vernetzt und ergänzt lokale Reitwege und -routen. Vorrangig werden bestehende Reitwege und -routen genutzt. Die Route verläuft überwiegend auf öffentlichen Grundstücken. Soweit private Wegflächen benötigt werden, soll eine Nutzungsvereinbarung mit dem jeweiligen Grundeigentümer getroffen werden.

§ 2 Voraussetzungen

Durch die Einräumung eines Nutzungsrechtes entstehen dem Grundeigentümer keine Kosten. Die Kosten der Unterhaltung der Reitroute übernimmt die Stadt/Gemeinde _____. Soweit an dem Weg Schäden aufgrund der Nutzung als Reitroute auftreten, erfolgt ein Schadensersatzausgleich entsprechend den gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus gehende Entschädigungsansprüche jedweder Art sind ausgeschlossen. *Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass die durch die spezielle Nutzung der Fläche als Reitroute möglicherweise entstehende Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflichten durch den Beteiligten zu 1. wahrgenommen werden.* Die Verkehrssicherungspflichten bestimmen sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 3 Grundstück

Der Gestattungsgeber ist Eigentümer des Grundstücks Gemarkung _____, Flur _____, Flurstück _____ mit einer Größe von ca. _____ ha. Gegenstand dieses Vertrages ist der im _____ Bereich auf diesem Grundstück verlaufende Weg. Der betroffene Wegabschnitt ist auf einer Karte markiert, die als Anlage Bestandteil dieses Vertrages ist.

§ 4 Nutzungsrecht

- 1) Der Gestattungsgeber gewährt für den nach § 3 bestimmten Weg dem Gestattungsnehmer das Nutzungsrecht als Reitroute.
- 2) Das Nutzungsrecht umfasst die Herrichtung, Beschilderung und Kontrolle der Route in dem erforderlichen Umfang sowie insbesondere die Nutzung durch Reiter. Der Gestattungsgeber gestattet dem Gestattungsnehmer oder einem beauftragten Dritten zur Anlage und Unterhaltung der Reitroute das Grundstück zu betreten oder zu befahren.
- 3) Eventuell vorgenommene bauliche Veränderungen werden durch den Gestattungsnehmer nach Ablauf der Vertragsdauer beseitigt, es sei denn der Gestattungsgeber wünscht die Beibehaltung des vorhandenen Zustandes.

§ 5 Nutzungsdauer

- 1) Das Nutzungsrecht beginnt mit dem 1. des Monats, der dem Monat in dem der Vertrag geschlossen wurde folgt. Es wird für die Dauer von _____ Jahren vereinbart und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht mindestens 6 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.
- 2) Der Vertrag kann vor Ablauf der Vertragslaufzeit einvernehmlich aufgehoben werden, wenn die Vertragsgrundlage entfallen ist.
- 3) Der Vertrag kann vor Ablauf der Vertragslaufzeit einseitig gekündigt werden, wenn eine Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommt. Hierdurch entstandene Schäden, auch bei Dritten, sind durch den Verursacher in einem angemessenen Umfang auszugleichen.

Ort, _____

Ort, _____

Grundeigentümer

Stadt/Gemeinde